

# ***Verkündungsblatt*** ***der Technischen Universität Ilmenau***

---

Nr. 286

Ilmenau, 29. April 2026

---

Seite

Korrekturveröffentlichung für die Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen - für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“

2

**Korrekturveröffentlichung  
für die Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen  
- für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und  
„Master“**

(veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 281/2026)

Die Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen - für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 281/2026, wird wie folgt berichtigt:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird zwischen § 37 und § 38 die Angabe „D. Schluss- und Übergangsbestimmungen“ eingefügt.
2. In § 15 Abs. 2 wird die Angabe „§ 23“ durch die Angabe „§ 24“ ersetzt.
3. In § 18 wird der Absatz mit dem Wortlaut „(3) Wird eine Abschlussleistung durch zwei Prüfer bewertet, ist sie bestanden, wenn das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen mindestens „ausreichend“ (Note 4,0) ist.“ zu Absatz 4. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5, der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6 und der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.
4. § 32 wird wie folgt berichtigt:
  - a) Im 4. Spiegelstrich wird die Angabe „§ 18 Abs. 7“ durch die Angabe „§ 17 Abs. 7“ ersetzt.
  - b) Im 5. Spiegelstrich wird die Angabe „§ 21 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 20 Abs. 3“ ersetzt.

Ilmenau, den 20. April 2026

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler  
Präsident